

Fundsachen werden online versteigert

Die Online-Fundsachen-Versteigerung der Stadt Singen beginnt am Donnerstag, 23. November, um 17 Uhr und dauert zehn Tage.

Die Fundsachen, die im Stadtgebiet verloren wurden, können ab dem morgigen **Donnerstag, 26. Oktober**, besichtigt werden. Für das Mitbieten ist eine kostenfreie Registrierung erforderlich unter www.sonderauktionen.net.

Alle Empfangsberechtigten wer-

den aufgefordert, bis zum **22. November 2023** beim Bürgerzentrum Singen ihre Rechte an den zur Versteigerung stehenden Fundsachen geltend zu machen (Rechtsgrundlage: § 980 BGB). Fundsachen, die trotz öffentlicher Bekanntmachung nicht von ihrem Eigentümer abgeholt wurden, kommen dann ab dem 23. November 2023 online zur Versteigerung.

Kontakt: Stadtverwaltung Singen, Bürgerzentrum, August-Ruf-Str. 11-13, 78224 Singen, Telefon 07731/85-606, E-Mail: fundamt@singen.de

In der Innenstadt werden Passanten gezählt

Die Stadt Singen will das Geschehen in der Innenstadt noch besser kennen und verstehen lernen. Deshalb wurden in der Innenstadt Geräte aufgehängt, die die Passanten zählen.

Möglich macht dies eine patentierte Technologie, „Smart City Analytics“ der Firma Ariadne Maps aus München. Deren Geräte erfassen anonym die Funkdaten der Handys kleinräumig in ihrem jeweiligen Umkreis. Dadurch kann täglich rund um die Uhr erfasst werden, wie viele Menschen sich in welchem Abschnitt der Fußgängerzone aufhalten und wie diese sich dort bewegen. Dies ermöglicht Erkenntnisse, wie viele Menschen in der Innenstadt sind, wie lange sie sich dort aufhalten und in welchen Bereichen sie sich schwerpunktmäßig bewegen.

Alle Daten werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorgaben erhoben und ausgewertet. Dies ermöglicht es der Stadt Singen laut Oberbürgermeister Bernd Häusler, „objektiv besser zu verstehen, in welchen Abschnitten der Innenstadt möglicherweise Handlungsbedarf besteht“. Bislang habe man sich dabei eher auf Beobachtung und subjektive Einschätzung verlassen, so der OB.

Wirtschaftsförderer Oliver Rahn ist überzeugt, dass „mit der nun geschaffenen Möglichkeit, Bewegungsmuster zu erstellen, ein viel klareres und detaillierteres Bild entsteht, als wenn Passanten einfach nur manuell gezählt werden“. Die



Die anonyme Passantenzählung in der Innenstadt soll für die Dauer von rund drei Jahren erfolgen. Foto: Büro Klare

Zählung soll nun für rund drei Jahre permanent erfolgen.

Das Projekt ist Teil des Bundesförderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, das einen Großteil der Kosten im mittleren

fünfstelligen Bereich fördert. Singen zählt zu den ausgewählten Städten, die von diesem Förderprogramm profitieren und kann zwischen 2022 und 2025 zahlreiche Innenstadtprojekte mit finanzieller Unterstützung des Bundes durchführen.

Zusätzlicher Pendelbus an Allerheiligen

An Allerheiligen bieten die Stadtwerke Singen wieder einen zusätzlichen Pendelbus zwischen Bahnhof und Waldfriedhof an. Dieser Pendelverkehr ist in den Fahrplan der Linie 10 integriert.

Abfahrtszeiten der Linie 10 ab ZOB, Bussteig K: Jede halbe Stunde von 10.05 bis 16.35 Uhr.

Abfahrtszeiten ab Waldfriedhof: Jede halbe Stunde von 10.22 bis 16.52 Uhr.

Sammlung der Kriegsgräberfürsorge

Am Mittwoch, 1. November (Allerheiligen), wird am Eingang des Waldfriedhofs vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge eine Sammlung und ein Verkauf von Grabkerzen organisiert. Die erzielten Einnahmen kommen der wichtigen Arbeit des Volksbundes zugute.

Wanderausstellung „Was heißt schon alt?“

Die Wanderausstellung des Familienministeriums „Was heißt schon alt?“ kann noch bis zum 30. Oktober im Foyer des Rathauses besichtigt werden.

Die 18 Fotos sind bei einem gleichnamigen Wettbewerb des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entstanden, sie setzen sich auf unterhaltsame Art mit dem Thema auseinander und regen zum Nachdenken an.

Selber kostenfrei eintragen Veranstaltungskalender für Senioren

Wer eine Veranstaltung für Seniorinnen und Senioren in Singen anbietet, hat die Möglichkeit, diese für den Veranstaltungskalender im ersten Halbjahr 2024 kostenfrei einzutragen.



Ein Formular zum online Ausfüllen steht bis Montag 20. November 2023, zur Verfügung. Bitte nur Veranstaltungen vom 1. Januar bis 30. Juni 2024 eintragen.

Für weitere Informationen steht Laura Casola gerne zur Verfügung: Telefon 07731/85-709 oder Laura.casola@singen.de



Ein großes Lesefestival für junge Leute

Unter dem Motto *#mehr als lesen* finden die **28. Baden-Württembergischen Kinder- und Jugendliteraturtage** in unserer Region statt. Zahlreiche Veranstaltungen rund ums Lesen laden zum Mitmachen ein:

- Freitag, 27. Oktober, 20 Uhr: Kinderbuchtipps einer Bloggerin in der Buchhandlung Thalia im Cano (für Erwachsene)
- Samstag, 28. Oktober, 11 Uhr: Alexander Steffensmeier liest aus „Kuh Lieselotte“ in der Stadtbücherei
- Samstag, 28. Oktober, 15 Uhr: Der Vorlesefriseur Danny Beuerbach kommt ins Cano
- Montag, 30. Oktober, 15 Uhr: Kostenlose Haarschnitte bei Friseur Önder
- Dienstag, 31. Oktober, 15 Uhr: Kostenlose Haarschnitte bei Cube Hairdresser
- Dienstag, 2. November, 14 Uhr: Workshop „Kennenlernen meiner Stimme“ in der Färberei
- Freitag, 3. November: Comic-

Workshops in der Stadtbücherei

- Samstag, 4. November, 10 Uhr: Manga-Zeichenworkshop in der Stadtbücherei

- Samstag, 4. November, 10 Uhr: Schreibworkshop Kreatives Schreiben in der vhs Singen

- Montag, 6. November, 15.30 Uhr: Workshop „Das ABC der altdeutschen Handschrift“ im Stadttarchiv



- Dienstag, 7. November, 19 Uhr: Vortrag „Social Media – Chancen und Risiken für mein Kind“ im Wichernsaal der Luthergemeinde

Weitere Informationen und Details zur Anmeldung unter www.kj-literaturtage.de/Programm-Singen/



Rudolf Wachter, Gebrochener Raum 4, 2006, Pappel. Foto: Paul Königer.

Kunstmuseum Singen

Ausstellungs-Eröffnung „Rudolf Wachter“

Alle Interessierten sind zur Ausstellungseröffnung „Rudolf Wachter. Ich arbeite mit Holz – Das Holz arbeitet mit mir“ am Sonntag 29. Oktober, um 11 Uhr ins Kunstmuseum Singen herzlich eingeladen. Der Leiter des Kunstmuseums Christoph Bauer übernimmt die Begrüßung, Dr. Stefanie Weinmayr führt in die Ausstellung ein.

Der Bildhauer Rudolf Wachter (1923 Bernried am Bodensee – 2011 München) fand in den 1970er-Jahren zur Holzbildhauerei. In nur vier Jahrzehnten schuf er ein Werk, das ihn zu einem Erneuerer der Holzkulptur im 20. Jahrhundert machte. Wachter gestaltet einfache, dabei grundlegende Arbeiten, in denen Natur und Kunst symbiotisch zusammengehen: „Ich arbeite mit dem Holz und das Holz



arbeitet mit mir“, so sein Credo.

Das Kunstmuseum Singen zeigt die Werkschau zum 100. Geburts-

tag Rudolf Wachers in Kooperation mit dem Nachlass Wachter, dem Museum Lothar Fischer Neumarkt i.d.OPf., der Akademie der Schönen Künste München und der Galerie Werner Wohlhüter Leibertingen-Thalheim.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 14 - 18 Uhr, Samstag und Sonntag 11 - 17 Uhr, Feiertag wie jeweiliger Wochentag (außer: 24., 25. 26. und 31. Dezember und 1. Januar 2024 – geschlossen). Die Ausstellung ist rollstuhlgängig.

Eintritt: 5 Euro/3 Euro ermäßigt; donnerstags Eintritt frei. Der Besuch des Foyers mit Shop und Café ist frei.

Weitere Infos unter www.kunstmuseum-singen.de

stauden und Wildblumenzwiebeln für die heimische Tierwelt zu pflanzen.

Insgesamt werden auf den neuen

Flächen in Singen fast 900 Wildstauden und über 13.000 Wildblumenzwiebeln gepflanzt, ergänzt durch Saatgutmischungen für eine reiche Begrünung im nächsten Jahr.

Die ausgewählten Pflanzen sind an trockenwarme Bedingungen angepasst, erfordern während der Anwachsphase im nächsten Frühjahr zwar eine gewisse Menge an Feuchtigkeit. Später können sie jedoch weitgehend ohne Bewässerung gedeihen, wobei sie in sehr trockenen Perioden oberirdisch absterben und nach Feuchtigkeitszufuhr erneut sprießen.

Das Projekt „Natur nah dran“ wird hauptsächlich von den Technischen Diensten der Stadt umgesetzt, tatkräftig unterstützt von der Initiative Stadtgrün, der BUND-Gruppe Singen und der Schüler-/Bio-AG des Hegau-Gymnasiums, die sich an Pflanz- und Pflegearbeiten beteiligen.

Für die Planung und Ausführung des Projekts erhält die Stadt eine Förderung von 15.000 Euro vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Seit dem Projekt-Start auf Landesebene haben schon über 75 Kommunen in Baden-Württemberg öffentliche Grünflächen nach dem Konzept „Natur nah dran“ umgestaltet.

„Natur nah dran“: Robuste Wildstauden für Wildbienen

Im Rahmen des Programms „Natur nah dran“ des Landes Baden-Württemberg gestaltet die Stadt Singen aktuell naturnahe Grünflächen zur Förderung von Wildbienen und zur Anpassung an ein sich änderndes Klima. – Die Stadt hatte sich erfolgreich für dieses Landes-Programm beworben. Sechs Grünflächen in der Stadt werden neu gestaltet, darunter zwei Wiesenstreifen am Rathaus, Straßenbegleitbeete in der Steißlinger Straße und am Berliner Platz, ein Teil des Tuttlinger Platzes, Flächen an der Tittisbüchschule und Straßenbeete an der Ecke Ekkehard-/Ringstraße.

Die Neugestaltung folgt dem bewährten Konzept „Natur nah dran“, entwickelt vom NABU Baden-Württemberg und dem Naturschutzplaner Reinhard Witt. Dabei wird der vorhandene Boden durch eine Mischung aus Schotter und Kompost ersetzt, um eine unkräutereiche, nährstoffarme Substratschicht zu schaffen, in der die neue Bepflanzung gedeihen kann. Die Beete erfordern künftig nur wenig Pflege und werden mit Wildstauden und Wildblumenzwiebeln bepflanzt, um

Lebensräume und Nahrung für Wildbienen, Schmetterlinge, Insekten und Vögel zu bieten.

Für OB Bernd Häusler ist es wichtig, die Artenvielfalt in Singen zu fördern. Er möchte die Bürgerinnen und Bürger dazu ermutigen, auch in ihren eigenen Gärten, auf Balkonen und Terrassen mehr Wild-

stauden und Wildblumenzwiebeln für die heimische Tierwelt zu pflanzen.

Insgesamt werden auf den neuen



„Natur nah dran“: Viele engagierte Akteure tragen zu einer grüneren und noch lebenswerteren Stadt Singen bei. Insgesamt werden sechs Grünflächen im Sinne der Förderung der Artenvielfalt neu gestaltet.

Round Tabler haben ein Herz für Kinder

Über eine erneute großzügige Spende von Round Table 119 konnte sich Prof. Dr. med. Andreas Trotter, Chefarzt der Singener Kinderklinik, freuen: die Round Table-Freunde Florian Stein, Niki Riede, Maximilian Burkart und Heiko Stärk brachten zwei Spenden über jeweils 1.119 Euro vorbei, mit denen die Arbeit von Klinikclownin Tillie sowie die Arbeit auf der Frühgeborenen-Station unterstützt werden sollen. Das Geld kam im Rahmen einer gut besuchten Hohentwiefles-After-Show-Party im Round Table-Vereinslokal Westend zusammen.

reitschaft der Bevölkerung sei Vieles im Krankenhaus nicht möglich. Das gilt auch für die Kinderklinik. Hier besucht Klinikclownin Tillie seit über 20 Jahren jeden Donnerstag die kleinen Patienten. Dabei schenkt sie Lachen und Freude. All das trägt zur Genesung bei, ist sich Prof. Trotter sicher. Auch auf der Frühchen-Station gibt es immer wieder wünschenswerte Projekte, die nur mit Hilfe von Spendengeldern finanziert werden können.

Das Singener Netzwerk Round Table unterstützt schon länger regelmäßig gezielt Vorhaben zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen, das Geld wird während des Jahres bei verschiedenen Aktionen erwirtschaftet.

Prof. Trotter freute sich über die wiederholte Unterstützung der Round Tabler, denn ohne soziales Engagement und die Spendenbe-



Florian Stein, Heiko Stärk, Niki Riede und Maximilian Burkart von Round Table 119 brachten zwei Spenden in die Kinderklinik des Singener Krankenhauses, die Prof. Andreas Trotter gerne entgegennahm.

Hallenbad

Sonderöffnungszeiten des Hallenbades in den Herbstferien und im November:

- Sonntag, 29. Oktober: 8 - 18 Uhr
- Montag, 30. Oktober: geschlossen
- Dienstag, 31. Oktober: 8 - 20 Uhr
- Mittwoch, 1. November: geschlossen
- Donnerstag, 2. November: 7 - 19 Uhr
- Freitag, 3. November: 9 - 22 Uhr
- Samstag, 4. November: 8 - 17 Uhr
- Sonntag, 5. November: 8 - 18 Uhr
- Sonntag, 12. November: geschlossen wegen Veranstaltung

Telefon 07731/92 44 92

Grundbucheinsichtsstelle in Herbstferien

Die Grundbucheinsichtsstelle im Singener Rathaus (Hohgarten 2) bleibt in den Herbstferien vom 30. Oktober bis zum 3. November geschlossen.

Hinweis auf Bekanntmachung

K 6120 – Neubau eines Radwegs zwischen dem Ortsteil Schlatt unter Krähen der Stadt Singen und Volkertshausen

Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme

Die Bekanntmachung „K 6120 – Neubau eines Radwegs zwischen dem Ortsteil Schlatt unter Krähen der Stadt Singen und Volkertshausen“ erfolgt durch Veröffentlichung des kompletten Bekanntmachungstextes auf der Website der Stadt Singen (www.singen.de), „Bekanntmachungen“) und durch Auslegung an den Verkündungstafeln im Rathaus Singen sowie im Ortsteil Schlatt unter Krähen. Die Planunterlagen mit dem Erläuterungsbericht liegen vom **26. Oktober bis einschließlich 30. November 2023** im Rathaus Singen (Hohgarten 2, Zimmer 143) während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Grünschnittcontainer

Der Grünschnittcontainer auf dem Parkplatz am Friedhof kann noch voraussichtlich bis 12. November genutzt werden.

Schlatt unter Krähen

Geänderte Öffnungszeiten der Ortsverwaltung im November: Montag 8.30 - 12 Uhr und Mittwoch 13.30 - 17 Uhr. Kontakt: Telefon 07731/42615, ov-schlatt@singen.de. Ortsvorsteher-Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt: markus.mossbrugger@singen.de

Kartenführerscheine

Beantragte Kartenführerscheine werden vom Landratsamt nach Singen ins Bürgerzentrum geschickt. Wer eine Abholnachricht erhalten hat, kann unter Telefon 85-599 die Zusendung des Kartenführerscheins an die Verwaltungsstelle zur dortigen Aushändigung beantragen.

Überlingen am Ried

Abfalltermine
Montag, 30. Oktober: Gelber Sack
Montag, 30. Oktober: Papiertonne

IMPRESSUM

Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen. Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich) Telefon 85-107, Telefax 85-103 E-Mail: presse@singen.de



Die Schülerinnen und Schüler der Ekkehard-Realschule sind stolz auf ihre erfolgreiche Aktion.

Ekkehard-Realschule Singen

Schüler-Benefizlauf: 1.320 Kilometer für den guten Zweck

Schülerinnen und Schüler der Ekkehard-Realschule Singen bewiesen ihr soziales Engagement, indem sie einen bemerkenswerten Benefizlauf im Singener Stadtpark organisierten. Die Veranstaltung hatte nicht nur einen sportlichen Charakter, sondern diente auch einem guten Zweck: Insgesamt wurden 1.320 Kilometer zurückgelegt, um Geld für die Tafel Singen und die Tafel für Tiere Hegau-Bodensee e.V. zu sammeln.

Der Lauf, der von den Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern gleichermaßen enthusiastisch unterstützt wurde, zog auch großzügige Spenden von Eltern und Lehrkräften an. Doch nicht nur die schulische Gemeinschaft zeigte Herz: Die Unternehmen WEFA Inotec GmbH und SBB GmbH beteiligten sich an dieser Aktion und trugen maßgeblich dazu bei, dass eine beachtliche Spendensumme von ins-

gesamt 880 Euro zusammenkam. Die Läuferinnen und Läufer wurden dankenswerterweise von der Okle GmbH mit Äpfeln und Bananen versorgt.

Die Ekkehard-Realschule ist stolz auf das Engagement ihrer Schülerinnen und Schüler. Der Dank geht an alle Beteiligten und Unterstützer, die zum Gelingen dieser Aktion beigetragen haben.

Müllabfuhr nach Allerheiligen

Nach Allerheiligen (1. November) finden die Restmüll- und Biomüll-Abfuhr von dieser Woche je einen Tag später statt. Die Termine für den Roten Deckel, Papiermüll und Gelben Sack bleiben wie im Abfallkalender aufgeführt.

Sammlung von Problemstoffen

Eine Problemstoffsammlung findet am Freitag, 27. Oktober, von 9.45 - 11.45 Uhr beim ESV Südstern (Bohlinger Straße, Singen) statt. Bitte beachten: Es werden nur Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen angenommen.

STADTHALLE SINGEN

Theater „Das perfekte Geheimnis“

„Das perfekte Geheimnis“ wird am Sonntag, 12. November, um 19 Uhr in der Stadthalle Singen enthüllt: Sieben Freunde – drei Paare, ein Single – spielen beim gemeinsamen Abendessen ein gefährliches Spiel: Jede Nachricht, die im Laufe des Abends auf den sieben Handys ankommt, wird laut vorgelesen, Bilder und Filmchen bekommen alle zu sehen. Der gleichnamige Film, der 2019 in die deutschen Kinos kam und ein großer Hit wurde, basiert auf

dem italienischen Original. Dieses war 2016 so erfolgreich, dass die Geschichte in zahlreichen Ländern neu verfilmt und auch als Theaterproduktion weltweit auf die Bühne gebracht wurde. Im Laufe des fröhlichen Abends erfahren die Freunde Unglaubliches voneinander. Wie die Geheimnisse gelüftet werden und die Fassaden zu bröckeln beginnen, ist unschlagbar unterhaltsam. **Vorverkauf: Aboservice & Ticketing Stadthalle, Hohgarten 4, Singen, Di. und Do. 11 - 13 Uhr und nach Vereinbarung, Tel. 07731/85-504, aboservice.stadthalle@singen.de, bei Reservierungsvorverkaufsstellen und www.stadthalle-singen.de**

Infoveranstaltung zur Betreuung

Eine Informationsveranstaltung zum Thema ehrenamtliche rechtliche Betreuung findet am Dienstag, 7. November, um 19 Uhr in der AWO-Geschäftsstelle Singen (Heinrich-Weber-Platz 2) statt.

sorgevollmacht und Patientenverfügung. Mit diesen Erklärungen kann jede Person schon in gesunden Tagen seine Wünsche für den Fall seiner Hilfsbedürftigkeit festlegen, sie sind ein wichtiger Bestandteil der individuellen Vorsorge.

Der AWO-Betreuungsverein Kompass gibt einen Überblick über die vielseitige Tätigkeit der Betreuer und das gerichtliche Betreuungsverfahren.

Die Informationsveranstaltung richtet sich an alle, die sich vorstellen können, eine Betreuung zu übernehmen. Willkommen sind vor allem die neu bestellten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer sowie Bevollmächtigte.

Der Verein informiert auch über Vorsorgemöglichkeiten wie beispielsweise Betreuungsvorsorge, Vor-

Schaukasten oder www.singen.de, „Sitzungen“)

Verwaltungsstelle

Am Dienstag, 31. Oktober, bleibt die Verwaltungsstelle wegen einer Schulung geschlossen.

Container für Grünschnitt

Der Grünschnittcontainer am Friedhof kann bis Kalenderwoche 46 für die Entsorgung von Grünabfällen genutzt werden. Verunreinigungen durch Abfälle rund um den Container sind zu vermeiden.

Abfalltermine

Dienstag, 26. Oktober: Gelber Sack
Mittwoch, 2. November: Biomüll

Hundehaltung

Aus aktuellem Anlass verweist die Ortsverwaltung auf § 12 Absatz 4 der Polizeiverordnung der Stadt Singen: Im Innenbereich sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei herumlaufen.

Hausen an der Aach

Ortschaftsrats tagt öffentlich
Mittwoch, 25. Oktober, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung im Bürgerhaus. Dem öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt an.

Kulturausschuss

Die Vereinsvertreter sind zur jährlichen Kulturausschusssitzung am Donnerstag, 26. Oktober, um 19.30 Uhr ins Bürgerhaus eingeladen.

Bürgercafé:

Donnerstag, 26. Oktober, 14 Uhr: Kaffeenachmittag

Papiertonne

Dienstag, 31. Oktober: Altpapier

Beuren an der Aach

Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung hat im November geänderte Öffnungszeiten: Montag 13.30 - 17 Uhr und Mittwoch 8.30 - 12 Uhr. Kontakt: Telefon 07731/45640, ov-beuren@singen.de. Die Ortsvorsteher-Sprechstunden in der Verwaltungsstelle sind montags von 15 - 18 Uhr (stephan.einsiedler@singen.de).

Abfuhr Gelbe Säcke

Donnerstag, 26. Oktober: Gelber Sack

Bohlingen

Blutspende

Dienstag, 31. Oktober, 14.30 - 19.30 Uhr: Blutspendeaktion in der Aachthalle. Anmeldungen möglich unter www.blutspende.de/termine

Feuerwehrrauptprobe

Samstag, 28. Oktober, 15.30 Uhr: Jahreshauptprobe der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Bohlingen auf dem Kirchplatz

Grünschnittcontainer

Der Grünschnittcontainer beim Festplatz „Zum Espen“ wird voraussichtlich in der Woche vom 13. bis 17. November abgeräumt.

Abfalltermine

Donnerstag, 26. Oktober: Biomüll
Montag, 30. Oktober: Gelber Sack

Friedingen

Ortschaftsratsitzung

Donnerstag, 26. Oktober, 20 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung im Rathaus (Tagesordnung siehe

Friedrich-Wöhler-Gymnasium: Erasmus-Projekt



Bürgermeisterin Ute Seifried hieß Schülerinnen und Schüler aus Schweden (Östersund) und Italien (Aripino) – mitsamt ihren deutschen Austauschpartnern – im Singener Rathaus herzlich willkommen. Die insgesamt 16 jungen Leute waren innerhalb des Erasmus-Projekts (EU-Programm) für eine Woche zu Gast beim Friedrich-Wöhler-Gymnasium.



Entwurf einer Jagdgenossenschaftssatzung

Auf Grund von § 15 Absatz 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert am 21. Dezember 2021 (GBl. 2002 S. 1, 4) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202), zuletzt geändert am 8. Februar 2022 (GBl. S. 82) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 15. November 2023 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Singen (Hohentwiel)“ und hat ihren Sitz in Singen (Hohentwiel).

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind: 1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6), 2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt. 2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen. 3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens zwei Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben. 4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. 2. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt. 3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. 4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft. 5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wort-

laut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen. 2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Absatz 4 JWMG,
- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- g) Änderungen der Satzung.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Absatz 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. 2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Oberbürgermeister bzw. den Fachbereichsleiter Bauen sowie die Mitarbeiter der Abteilung Verwaltung und Liegenschaften bzw. der entsprechenden Fachabteilung mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet (vergleiche auch § 14),
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen. 2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung und Zielvereinbarung zur Rehwildbewirtschaftung sowie Streckenliste

1. Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt

der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim zuständigen Förster ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschlussplan vermerken.

2. Im Falle einer Verpachtung haben die Vertragsparteien eine Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet gem. § 34 JWMG zu treffen. Die Vereinbarung ist formlos zu gestalten und den jeweiligen Erfordernissen anzupassen. Sie ist spätestens alle 3 Jahre nach Vorliegen des Gutachtens gem. § 34 Absatz 1 JWMG zu erstellen. Die Zielvereinbarungen können beim zuständigen Förster zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

3. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sind zum Ende des Jagdjahres, für erledigte und verendete Wildtiere (mit Ausnahme der vor Beginn ihrer Jagdzeit verendeten Jungtiere), Streckenmeldungen an die Untere Jagdbehörde zu übermitteln (§ 35 Absatz 6 JWMG).

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Der Reinertrag ist die Differenz aus den im Haushaltsjahr erzielten Einnahmen und den im Haushaltsjahr getätigten Ausgaben. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung (nach Abzug der Kosten für die Verwaltung), der Stadt für Feld- und Waldwegebau sowie Zuschüsse für ökologische Land- und Forstwirtschaft usw. zur Verfügung gestellt wird.

2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird. 3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 70 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 70 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt. 2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend nach Ablauf von 6 Wirtschaftsjahren dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Versammlung der Jagdgenossen, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen und

Anmeldung

zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung Singen am

Mittwoch, 15. November 2023, um 18 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Singen, Hohgarten 2, 78224 Singen.

Bitte den unteren Abschnitt bis 10. November 2023 an die Stadt Singen, Abt. Verwaltung/Liegenschaften, Hohgarten 2, 78224 Singen, zurückgeben.

Anmeldung zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung am 15.11.2023

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Datum/Unterschrift: _____

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung Singen

Der Gemeinderat als Verwalter des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Singen (Hohentwiel) lädt hiermit herzlich die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Singen zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **Mittwoch, 15. November 2023, um 18 Uhr** in den Ratssaal (Raum 040) des Rathauses Singen, Hohgarten 2, ein (eine persönliche Einladung erfolgt nicht).

Aus organisatorischen Gründen möchten wir um Voranmeldung bitten. Eine entsprechende Anmeldung ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

Tagsordnung:

1. Begrüßung mit Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der Größe der durch sie gehaltenen Grundflächen.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Singen (Hohentwiel) sowie Beschlussfassung über den Reinertrag
4. Sonstiges

Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt.

Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Dies gilt auch bei Eheleuten. Ein Vollmacht-Formular ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

Bitte beachten Sie hierbei, dass auch bei Mit- oder Gesamthandseigentum entweder **alle** Berechtigten anwesend oder per Vollmacht vertreten sind. Dies gilt auch bei Eheleuten. Ein Vollmacht-Formular ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

Der Entwurf der Neufassung der Satzung liegt dieser Bekanntmachung bei.

Für weitere Informationen zur Versammlung der Jagdgenossenschaft steht Tanja Ruhland (Telefon 07731/85-480) zur Verfügung.

Singen, 2. Oktober 2023

Bernd Häusler, Oberbürgermeister für den Gemeinderat als Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Singen (Hohentwiel)

Vollmacht

zur Vertretung eines an der Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Singen am 15.11.2023 teilnahmeberechtigten Grundstückseigentümers.

Ich/Wir (Vollmachtgeber)

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

bevollmächtigte(n) hiermit (Vollmachtnehmer)

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

mich/uns bei der Versammlung der Jagdgenossenschaft Singen am 15.11.2023 zu vertreten.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Erläuterungen zur Vollmachtserteilung:

Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. **Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.**

Sind für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, sind, sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind, Vollmachten vorzulegen.

Dies gilt auch bei Eheleuten.

der Versammlung der Jagdgenossen – in deren nächster, turnusmäßiger Sitzung – über das Prüfungsergebnis zu berichten.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft

vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans werden in der für die Stadt

Singen (Hohentwiel) bestimmten Form bekannt gegeben.

2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft in der für die Stadt Singen (Hohentwiel) bestimmten Form veröffentlicht.